

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik an der Universität Greifswald

Vom 18. Februar 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), erlässt die Universität Greifswald für den Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14. Juni 2019) in der jeweils geltenden Fassung dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Bachelorteilstudienganges Anglistik/Amerikanistik befähigt die Studierenden, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen selbständig und unter Anwendung der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken zu bearbeiten. Aufbauend auf soliden Sprachkenntnissen erwerben die Studierenden eine umfassende interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenz in der internationalen Verkehrssprache Englisch.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben haben. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die selbständige Anwendung der während des Studiums in den einzelnen Modulen erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß den Qualifikationszielen auf fachspezifische und fachübergreifende Fragestellungen und der Nachweis der sprachpraktischen Kompetenz.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 7 GPS BA:

Modul	Dauer (Sem.)	Arbeitsbelastung (Stunden)	LP
1. Understanding Texts	1	150	5
2. Writing Texts	1	150	5
3. Introducing Linguistics	2	300	10
4. Linguistic Structures	1	150	5
5. Topics in Linguistics	1	150	5
6. Introduction to the UK	1	150	5
7. Introduction to the USA	1	150	5
8. Topics in Literature and Cultural Studies	2	300	10
9. Applied Studies of English	2	450	15
Summe		1950	65

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache gehalten.

(4) Die Zulassung zur Prüfung des Moduls 2 setzt das erfolgreiche Bestehen der Prüfung des Moduls 1 voraus. Die Zulassung zur Prüfung des Moduls 5 setzt das erfolgreiche Bestehen der Prüfung des Moduls 3 voraus. Die Zulassung zur Prüfung des Moduls 9 setzt das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen der Module 5 und 8 voraus.

§ 4 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungs- und Studienleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (RPT) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Studienleistung	RPT (Sem.)
1. Understanding Texts	Klausur (120 Min.)	1 schriftliche Übungsaufgabe in Listening (max. 3 Seiten), 1 schriftliche Übungsaufgabe in Reading (max. 4 Seiten)	1.
2. Writing Texts	Klausur (120 Min.)	2 schriftliche Übungsblätter (je max. 3 Seiten) in Grammar for Academic Writing, 3 akademische Aufsätze (250 bis 300 Wörter)	4.
3. Introducing Linguistics	Klausur (120 Min.)	12 schriftliche Übungsblätter (je 1 Seite)	2.
4. Linguistic Structures	Klausur (120 Min.)	keine	3.
5. Topics in Linguistics	Hausarbeit (12-16 Seiten) oder sonstige Prüfungsleistung (multimodale Projektpräsentation (20 Min))	wissenschaftlicher Abstract (max. 500 Wörter) und Poster (max. DIN A1)	4.
6. Introduction to the UK	Klausur (120 Min.)	keine	1.
7. Introduction to the USA	Klausur (120 Min.)	keine	2.
8. Topics in Literature and Cultural Studies	Hausarbeit (10-15 Seiten)	3 schriftliche Übungsaufgaben im GK Literary Studies (je max. 1 Seite); pro Seminar jeweils 1 Übungsaufgabe (schriftlich max. 2 Seiten oder mündlich max. 10 min.)	3.
9. Applied Studies of English	Sonstige Prüfungsleistung (Projektpräsentation 15 Min.)	Exposé des eigenen Forschungsprojektes inkl. Zeitplan (5 Seiten)	6.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Soweit eine Wahl zwischen mehreren Prüfungs- und Studienleistungen besteht, wird sie von dem*der Prüfenden bis zur 3. Vorlesungswoche festgelegt. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, gilt die erstgenannte Prüfungsleistung als Regelanforderung.

(4) Prüfungen zu englischsprachigen Modulen werden in englischer Sprache abgehalten.

(5) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem*der Prüfenden verbindlich vereinbart werden. Die Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten beträgt in der Regel fünf Wochen.

(6) Bei der Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung wählen die Studierenden jeweils Prüfende aus zwei der drei nachfolgenden Bereiche:

1. English Linguistics
2. Anglophone Literatures
3. Cultural Studies UK/USA

(7) Ein Freiversuch der modulübergreifenden Prüfung gemäß § 39 Absatz 1 RPO ist nicht vorgesehen.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2020/21 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2020 immatrikuliert wurden, können nur unter Beachtung von § 20 GPS BA 2019 in diese Fachordnung wechseln.

(3) Zum 30. September 2023 tritt die Prüfungs- und Studienordnung vom 23. August 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 12. Februar 2020, der mit Beschluss des Senats vom 28. März 2018 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 18. Februar 2020.

Greifswald, den 18.02.2020

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 18.02.2020

Anlage A: Musterstudienplan

70 LP/ 2100 Stdn.	Sprachkompetenzen	Linguistik	Literaturwissenschaft	Cultural Studies
1.FS 15 LP 450 Stdn.	1.Understanding Texts S Reading (30/45) S Listening (30/45) SL: 1 schriftliche Übungsaufgabe in Listening (max. 3 Seiten), 1 schriftliche Übungsaufgabe in Reading (max. 4 Seiten) PL: Klausur (120 Min.) 5 LP/150 Stdn.	3.Introducing Linguistics V Intro Ling I: System (15/60) S Intro Ling I: System (15/60)	6. Introduction to the UK V History of British Literature (30/45) GK Cultural Studies UK (30/45) PL: Klausur (120 Min.)	5 LP/150 Stdn.
2.FS 15 LP 450 Stdn.		V Intro Ling II: Use (15/60) S Intro Ling II: Use (15/60) SL: 12 schriftliche Übungsblätter (6 pro Semester, je 1 Seite) PL: Klausur (120 Min.) 10 LP/300 Stdn.	7. Introduction to the USA V History of American Literature (30/45) GK Cultural Studies USA (30/45) PL: Klausur (120 Min.)	5 LP/150 Stdn.
3.FS 10 LP 300 Stdn.		4. Linguistic Structures GK Sounds: Phonetics/Phonology (30/45) GK Structures: Morphology/Syntax (30/45) PL: Klausur (120 Min.) 5 LP/150 Stdn.	S Lit UK <i>oder</i> Lit USA nach Wahl (30/120) SL: 3 schriftliche Übungsaufgaben in GK Literary Studies (je max. 1 Seite); pro Seminar jeweils 1 Übungsaufgabe (schriftlich max. 2 Seiten oder mündlich max. 10 Minuten) PL: Hausarbeit (10-15 Seiten)	10 LP/300 Stdn.
4.FS 10 LP 300 Stdn.	2.Writing Texts S Writing (30/60) S Grammar for Academic Writing (30/30) SL: 2 schriftliche Übungsblätter (je max. 3 Seiten) in Grammar for Academic Writing, 3 akademische Aufsätze (250 bis 300 Wörter) PL: Klausur (120 Min.) 5 LP/150 Stdn.	5. Topics in Linguistics GK Research Methods (30/30) S Ling (30/60) SL: wissenschaftlicher Abstract (max. 500 Wörter) und Poster (max. DIN A1) PL: Hausarbeit (12-16 Seiten) oder sonstige Prüfungsleistung (multimodale Projektpräsentation (20 Min)) 5 LP/150 Stdn.		
5. FS		9. Applied Studies of English		

10 LP 300 Stdn.		Wahlobligatorische Spezialisierung S Linguistics (30/150) S Linguistics (30/240) <i>oder</i> S Anglophone Literatures (30/150) S Anglophone Literatures (30/240)
6.FS 10 LP 300 Stdn.	Modulübergreifende Prüfung 5 LP/150 Stdn.	<i>oder</i> S Cultural Studies (30/150) S Cultural Studies (30/240) SL: Exposé des eigenen Forschungsprojektes inkl. Zeitplan (5 Seiten) PL: Sonstige Prüfungsleistung (Projektpräsentation 15 Min.) 15 LP/450 Stdn.

Abkürzungsverzeichnis:

SWS = Semesterwochenstunden; **SL** = Studienleistungen; **PL** = Prüfungsleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **V** = Vorlesung; **S** = Seminar; **GK** = Grundkurs;

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1 „Understanding Texts“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen eine umfassende englischsprachige Kompetenz in vorwiegend rezeptiv-reproduktiven Sprachtätigkeiten. (C1+ des Europäischen Referenzrahmens)
Inhalte	Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf der intensiven Entwicklung des Sprachbewusstseins (lexikalisch, grammatisch, stilistisch); Erweiterung von vor allem allgemeinsprachlichen und wissenschaftsspezifischen lexikalischen Kenntnissen; Entwicklung umfassender Fertigkeiten im Verstehen (Lesen und Hören) von englischen Texten verschiedener Genre; Entwicklung interkultureller Kompetenz.
Lehrveranstaltungen	Ein Seminar mit Schwerpunkt Listening (2 SWS) und ein Seminar mit Schwerpunkt Reading (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	SL: 1 schriftliche Übungsaufgabe in englischer Sprache in Listening (max. 3 Seiten), 1 schriftliche Übungsaufgabe (max. 4 Seiten) in Reading PL: Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlichkeit	IfAA, Lehrbereich Sprachkompetenzen

Modul 2 „Writing Texts“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen eine ausgereifte Kompetenz in der Produktion und Rezeption verschiedener Textsorten auf dem Niveau C1+ des GER in der Fremdsprache (Lexik, Grammatik, Stil/Register, interkulturelle Kompetenz).
Inhalte	Entwicklung von ausgereiften Fähigkeiten in der Textproduktion mit Schwerpunkt <i>formal argumentation und discursive essay</i> ; Freie und fließende Produktion grammatisch richtiger, lexikalisch klarer, stilistisch angemessener Texte (schriftlich und mündlich) auf C1+ Niveau; Normgerechte Strukturierung formal akademischer Aufsätze auf sprachlich hohem Niveau (C1+ des GER).
Lehrveranstaltungen	Ein Seminar mit Schwerpunkt <i>Writing</i> (2 SWS) und ein Seminar mit Schwerpunkt <i>Grammar for Academic Writing</i> (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Understanding Texts“ (1)
Voraussetzung für die Vergabe von LP	SL: 2 schriftliche Übungsblätter (je max. 3 Seiten) in Grammar for Academic Writing, 3 akademische Aufsätze (250 bis 300 Wörter) in Writing PL: Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Leistungspunkte	5
Modulverantwortlichkeit	IfAA, Lehrbereich Sprachkompetenzen

Modul 3 „Introducing Linguistics“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben theoretische und analytische Grundkenntnisse auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft.
Inhalte	<p>Überblick zur Sprachwissenschaft des Englischen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachtheorie und Fachgeschichte • Analyse des englischen Sprachsystems (Semiotik, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) • Analyse des englischen Sprachgebrauchs (Soziolinguistik, Diskursanalyse, Medienlinguistik) • Englisch als Weltsprache (Geschichte, Variation, Globalisierung und Mehrsprachigkeit)
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „Introducing Linguistics I: System“ (1 SWS), Vorlesung „Introducing Linguistics II: Use“ (1 SWS), und zwei begleitende Seminare (jeweils 1 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>SL: 6 schriftliche Übungsblätter (je 1 Seite) je Seminar</p> <p>PL: Klausur (120 Minuten)</p>
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im Wintersemester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Leistungspunkte (LP)	10
Modulverantwortlichkeit	IfAA Lehrbereich Englische Sprachwissenschaft

Modul 4 „Linguistic Structures“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse in Phonetik/Phonologie sowie Morphologie/Syntax der anglophonen Standardvarietäten.
Inhalte	Zentrale Theorien und Methoden der englischen Strukturlinguistik: <ul style="list-style-type: none"> • Phonetik und Phonologie des Englischen mit Schwerpunkten auf segmentaler Phonologie der anglophonen Standardvarietäten, IPA-Transkriptionen, • Standardsprachliche Syntax des Englischen mit Schwerpunkt auf morphologischer und syntaktischer Analyse von grammatischen Kategorien und einfachen sowie komplexen Sätzen.
Lehrveranstaltungen	Grundkurs „Sounds: Phonetics/Phonology“ (2 SWS) und Grundkurs „Structures: Morphology/Syntax“ (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Leistungspunkte (LP)	5
Modulverantwortlichkeit	IfAA Lehrbereich Englische Sprachwissenschaft

Modul 5 „Topics in Linguistics“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben erweiterte theoretische und grundlegende analytisch-methodische Kenntnisse auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft. Sie können das erlangte theoretische Wissen empirisch/wissenschaftlich anwenden und darstellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische und analytische Beschäftigung mit einem sprachwissenschaftlichen Teilgebiet (Struktur oder Funktion) • Einübung von linguistischen Analysemethoden (quantitativ/qualitativ, theoretisch/empirisch)
Lehrveranstaltungen	Ein Grundkurs „Research Methods“ (2 SWS) sowie ein linguistisches Seminar (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Introducing Linguistics“ (3)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: wissenschaftlicher Abstract (max. 500 Wörter) und ein Poster (max. DIN A1), PL: Hausarbeit (12-16 Seiten) oder sonstige Prüfungsleistung (multimodale Projektpräsentation (20 Minuten))
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Leistungspunkte (LP)	5
Modulverantwortlichkeit	IfAA Lehrbereich Englische Sprachwissenschaft

Modul 6 „Introduction to the UK“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse der Geschichte und Kultur des Vereinigten Königreichs sowie der britischen Literatur bis zur Gegenwart.
Inhalte	Geschichte des Vereinigten Königreichs, politische, geographische und gesellschaftliche Strukturen und Gruppierungen; Britische Literaturgeschichte, einschließlich der Kenntnis der Werke der dazugehörigen Leseliste.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „History of British Literature“ (2 SWS) und Grundkurs „Cultural Studies UK“ (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im Wintersemester
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	1. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (60 Kontaktstunden/4 SWS)
Leistungspunkte (LP)	5
Modulverantwortlichkeit	IfAA Lehrbereich Anglophone Literaturen und Cultural Studies UK/USA

Modul 7 „Introduction to the USA“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse im Bereich der Geschichte und Kultur der USA sowie der amerikanischen Literatur bis zur Gegenwart.
Inhalte	Amerikanische Literaturgeschichte einschließlich der Werke der dazugehörigen Leseliste; Geschichte der USA, politische, geographische und gesellschaftliche Strukturen und Gruppierungen.
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „History of American Literature“ (2 SWS) und Grundkurs „Cultural Studies USA“ (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, nur im Sommersemester
Dauer	Ein Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit/4 SWS)
Leistungspunkte (LP)	5
Modulverantwortlichkeit	IfAA Lehrbereich Anglophone Literaturen und Cultural Studies UK/USA

Modul 8 „Topics in Literature and Cultural Studies“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse im Bereich der Literaturtheorie bzw. -analyse und Fähigkeiten, diese auf Werke der anglophonen Literaturen beispielhaft anzuwenden. Die Studierenden haben einen Überblick über das Fachgebiet Cultural Studies und kulturwissenschaftliche Theorien und Modelle in ihrer Anwendung auf das Vereinigte Königreich und die USA gewonnen.
Inhalte	Ansätze und Methoden für die Analyse literarischer Texte; Anwendung und Erweiterung der erworbenen Analysefähigkeiten in ausgewählten Gebieten der anglophonen Literaturen, Grundbegriffe der Kulturtheorie und ihre kritische Anwendung auf ausgewählte Fragestellungen der anglophonen Kulturen.
Lehrveranstaltungen	Grundkurs „Introduction to Literary Studies“ (nur im Sommersemester) (2 SWS), ein Seminar nach Wahl zu Cultural Studies UK oder USA (2 SWS) und ein Seminar nach Wahl zu anglophonen Literaturen (2 SWS).
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: 3 schriftliche Übungsaufgaben im GK Literary Studies (je max. 1 Seite); pro Seminar je 1 Übungsaufgabe (schriftlich max. 2 Seiten oder mündlich max. 10 Minuten) PL: Hausarbeit (10-15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, Beginn im Sommersemester
Dauer	Zwei Semester
Regelprüfungstermin	3. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (90 Stunden Kontaktzeit/6 SWS)
Leistungspunkte (LP)	10
Modulverantwortlichkeit	IfAA Lehrbereich Anglophone Literaturen und Cultural Studies UK/USA

Modul 9 „Applied Studies of English“

Qualifikationsziele

Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in der Methodik und Anwendung eines wissenschaftlichen Fachgebiets der Anglistik/ Amerikanistik und setzen sie in einem praktischen, berufsorientierten und öffentlichkeitswirksamen Projekt eigenverantwortlich und in Teamarbeit um.

Inhalte

Transfer und praxisnahe Anwendung von detaillierten wissenschaftlichen und methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten in einem der folgenden Spezialisierungsbereiche:

- English Linguistics
- Anglophone Literatures
- Cultural Studies UK/USA

sowie

Planung, Gestaltung und Umsetzung einer Forschungsarbeit oder Kultur- bzw. Medienproduktion oder öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung mit anglistischem Bezug.

English Linguistics:

Planung und Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts in einer linguistischen Teildisziplin (z.B. linguistische Ethnographie, Korpuslinguistik, Diskursanalyse)

oder

Planung und Durchführung eines öffentlichen Projekts mit Bezug zur Angewandten Linguistik (z.B. Übersetzung, Migration und Mehrsprachigkeit, Werbesprache)

Anglophone Literatures:

Planung, Erarbeitung und Aufführung von Werkinterpretationen/Adaptionen z.B. als Theaterstück, Comic, annotierter Textausgabe, Kurzfilm oder Hörstück

oder

Planung und Durchführung eines literaturvermittelnden Projekts zu anglophonen Literatures (z.B. Übersetzung, Interviews, empirische Rezeptionsforschung, Literaturkritik)

oder

Organisation von Autor*innenlesungen oder thematischen, öffentlichen Literaturveranstaltungen

	<p>Cultural Studies: Organisation und inhaltliche Gestaltung von Länder- bzw. anglophonen Kulturtagen oder studentischen Workshops zu Themenbereichen der Cultural Studies, <i>oder</i> kulturanthropologische Beobachtungen und Analysen, <i>oder</i> medienbasierte Textproduktion im künstlerischen, journalistischen oder fachwissenschaftlichen Bereich.</p>
Lehrveranstaltungen	Eine vorbereitende Lehrveranstaltung (S) (2 SWS) im Bereich Linguistik oder im Bereich anglophone Literaturen oder im Bereich Cultural Studies und ein darauf aufbauendes team-basiertes und projektorientiertes Seminar (2 SWS) im selben Bereich.
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss der Module „Topics in Linguistics“ (5) und „Topics in Literature and Cultural Studies“ (8)
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	SL: Exposé des eigenen Forschungsprojektes inkl. Zeitplan (5 Seiten) PL: Sonstige Prüfungsleistung (Projektpräsentation 15 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich in mindestens 2 Lehrbereichen, Beginn im Wintersemester
Dauer	Zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	450 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit/4 SWS)
Leistungspunkte (LP)	15
Modulverantwortlichkeit	IfAA Lehrbereiche Englische Sprachwissenschaft, Anglophone Literaturen und Cultural Studies UK/USA